

Protokollarische Notiz vom 7. Mai 1440 über die Verhandlungen zwischen Eb. Jakob von Trier, NvK, Trierer Domherren und anderem Klerus der sechs Kirchen zu Trier¹⁾ zur Beilegung des Streites zwischen dem Trierer Klerus und der Stadt.²⁾

Or., Pap.: KOBLENZ, LHA, 1 D 994.

Druck: Miller, Jakob von Sierck 320.

Am Freitag nach Christi Himmelfahrt seien die Domherren und ander paffheyt von den vi kirchen bii Tr. gelegen in Pfalz. zur Verhandlung im Streit zwischen der Stadt und ihnen mit dem Eb. von Trier zusammengetroffen, und hayt meyster Clayß von Cose eyne zedele myt ettelichen puncten layßzen sehen, dye zu sonen und rachtung treffen sulden umb dye myssel, als dye paffheyt und stat haynt. Der Klerus erklärt sich nach Durchsicht der einzelnen Punkte zur Annahme bereit. Darauf hayt unser her von Tr. und meyster Clayß an dye doym herren und anderen begert und gesonnen, ob man iß dar zu brengen mochtte, daz dye sta<t> von Tr. auch der puncten gefolglich werde wolde und da inne follen zeen, daz unser herre von Tr. dan macht hette von der doym herren und andern paffheyt, der stede zuzusagen, in zu geben zu sture und follest iii dusent flor. und dar boben nÿt. Der Klerus der sechs Kirchen bekundet sein Einverständnis damit. Die Domherren antworten jedoch, die Stadt sei ihnen noch eine erhebliche Summe wegen des ausstehenden Sestergeldes³⁾ schuldig. Solange das nicht bezahlt sei, könnten sie ohne Wissen der anderen Domherren dem Erzbischof oder der Stadt keine Zusage über Steuerleistung machen. Eb. Jakob erklärt sich zur Übernahme dieser Zahlung bereit. Darauf willigen die Domherren ein, doch müsse sich der Erzbischof ihrer Sache gegenüber der Stadt hilfreich annehmen.⁴⁾

¹⁾ St. Maximin, St. Matthias, St. Maria ad Martyres, St. Martin, St. Paulin und St. Simeon.

²⁾ Es ging um die allgemeine Steuer, welche die Stadt auch dem Klerus auferlegt hatte, um die Kriegsschäden aus der Zeit der Manderscheider Feinde zu beheben. Der Klerus weigerte sich zunächst, indem er auf die eigenen Verluste hinwies. Vgl. auch Holbach, Stiftsgeistlichkeit 104.

³⁾ Die Trierer Weinakzise, von der die eine Hälfte an die Stadt, die andere an das Domkapitel ging; Kentenich, Geschichte der Stadt Trier 211. Kentenich schätzt das jährliche Sestergeld auf 2525 Pfund.

⁴⁾ Am 10. Mai wurde auf dieser Grundlage ein komplizierter Kompromiß entworfen, der nach weiteren Änderungen am 11. Juli 1440 zu einem abschließenden Übereinkommen führte; Druck: Rudolph-Kentenich, Trier 390–393 Nr. 131. Vgl. dazu ausführlich Miller, Jakob von Sierck 76–79.

Eb. Jakob von Trier an Nicolaus de Cusa, Propst von St. Martinus und Severus in Münstermaifeld, und Johannes Cruchter, Dekan von St. Paulin zu Trier. Auftrag zur Prüfung der Klage des Nonnenkonvents St. Katharina in Trier über die Situation an der Pfarrkirche St. Isidor vor der Stadt.

Or., Perg.: KOBLENZ, LHA, 193, 197.

Erw.: Neller, De burdecanatu 86 (mit der Angabe: ex archivo . . . ad S. Catharinam); Goerz, Regesten 174; Gappenhach, Münstermaifeld 18; Meuthen, Dialogus 29; Miller, Jakob von Sierck 214.

Meisterin und Konvent der Nonnen von St. Katharina in Trier haben Jakob dargelegt, daß die Pfarrkirche St. Isidor vor den Mauern, deren Kollatur und Provision dem Kloster zusteht, bei den Feindseligkeiten zwischen der Stadt Trier und Ulrich von Manderscheid, dem Eindringling in der Trierer Kirche, durch Brand, Raub und Plünderung verwüstet und bis auf die Fundamente vernichtet wurde und ihrer Einkünfte und Gerechtsame verlustig gegangen ist, so daß sie nicht weiter als kirchliches Benefiz zu rechnen sei. Da die Nonnen fürchten, daß die Kirche trotzdem jemandem als Benefiz übertragen werden könne und sie dann zur Wiederherstellung der Kirche, zur Unterhaltsbeschaffung für die Angestellten und zur Rückerwerbung von Schmuck, Büchern, Glocken und dergleichen gezwungen würden, was ihnen indessen große Beschwerden bringen müßte, hätten sie ihn um entsprechende Obsorge gebeten. Da er selbst über die Sache unzureichend unterrichtet sei, befiehlt er den Adressaten, die Angelegenheit zu untersuchen, sodann die Kirche kraft seiner Vollmacht in der angegebenen Weise für vernichtet und niedergelassen zu erklären, so daß sie nicht mehr als kirchliches Benefiz gerechnet und als solches noch jemandem verliehen werden könne, und Einkünfte und Zubehör dem Kloster zuzu-

teilen, bis er selbst darüber anders verfügen werde. Wenn sich die Zeugen, die ihnen im Laufe der Untersuchung benannt werden, aus Gunst, Haß oder Furcht zurückhalten, können sie diese mit kirchlichen Zensuren zur Aussage zwingen.¹⁾

¹⁾ Wohl auf Grund eines entsprechenden Berichtes erteilte Eb. Jakob dann den Auftrag Nr. 431 zur Unierung von St. Isidor mit dem Kloster. Die Angaben bei Marx, *Geschichte der Pfarreien I 165 und II 39*, sind verwirrt.

1440 Mai 20, Koblenz.¹⁾

Nr. 430

Instrument mehrerer Notare über einen schiedsgerichtlichen Termin im Streit zwischen Eb. Jakob von Trier und Iorgen von Bach wegen der ihm auf das Amt Kobern verschriebenen 2000 Gulden. NuK unter den Zeugen.

Or., Perg.: KOBLENZ, LHA, I A 7328.

Erw.: Miller, Jakob von Sierck 68.

Bei dem Termin sind neben den Streitgegnern anwesend: die Schiedsleute Wilhelm Graf zu Wied und sein Bruder Johann von Wied, beide Herren zu Isenburg, die Ritter Syfrit Walpode von Bassenheim, Friedrich vom Stein, Friedrich Walpode von Ulmen und Gilbrecht von Schönborn, Kuno Herr zu Pirmont, Johann und Wilhelm, Herren zu Eltz, Engelbrecht von Orsbeck, Herr zu Olbrück, und Ulrich von Mentzingen; als Zeugen für Eb. Jakob der Trierer Domdechant Philipp von Sierck, die beiden Chorbischöfe Johann von Greiffenclau und Adam Foil und der Trierer Domkürster Konrad von Braunsberg; als Zeugen der Handlung der edel iuncker Bernhart grave zu Solmyss, die ersamen meistern und herren Iohannes von Lysur proest zu unser lieben frauwen zu Mentze, Nicolaus von Cuse proest zu Munstermeynfelt, Iohannes von Francfort dechen zu sent Martiin zu Wesel, in den geistlichen rechten doctores und licenciat(us), Conradus von Wetflar scolaster in sent Floriins kirche und Eberhardus Luetz sigeler zu Couelentz und Heyman Staedman scholtis daselbs. *Notare: der Schreiber Iohannes Pollicis, Kleriker Utrechter Bistums und geschworener Notar des geistlichen Gerichts zu Koblenz, Iohannes von der Beke von Attendarn, Kleriker Kölner Bistums, und Bertholdus Wero von Aldendorff, Kleriker Mainzer Bistums und ebenfalls Notar des Koblenzer Gerichts.*

¹⁾ Und zwar zwischen der zehnten und zwölften Stunde in der gemeynen straißen vor der doren sent Castoirs kirchen.

1440 August 30, Pfalz.

Nr. 431

Eb. Jakob von Trier an seinen vicarius in pontificalibus, B. Johannes von Azotus, und den magister Nicolaus de Cusa, Propst von St. Martinus und Severus in Münstermaifeld. Auftrag zur Unierung der Kirche St. Isidor mit dem Kloster St. Katharina in Trier.

Or., Perg.: KOBLENZ, LHA, 193, 200.

Kop. (Insert in): KOBLENZ, LHA, 193, 198 (unten Nr. 497); (17. Jb.): KOBLENZ, LHA, 193, 200a.

Erw.: Goerz, *Regesten 175*; Gappensch, *Münstermaifeld 18 (mit Datum 1441)*; Meuthen, *Dialogus 29*; Miller, Jakob von Sierck 214.

¹⁾ Ihm sei vorgebracht worden, daß die Kirche St. Isidor vor den Mauern Triers bis auf den Erdboden zerstört sei¹⁾, daß sie keine Pfarrkinder mehr habe und diese auch in Zukunft kaum zu erwarten seien²⁾, daß die Kirche indessen seit altersher den Nonnen von St. Katharina in Trier inkorporiert sei. Diese wünschten nun wegen der Notdurft ihres Klosters die ständige Unierung der Kirche St. Isidor mit dem Kloster; denn in ihm könnte auf solche Weise durch Vermehrung der Einkünfte der Gottesdienst weiter ausgestaltet werden. Da er darüber selbst aber nicht hinreichend unterrichtet sei, befiehlt er den beiden Adressaten, die Selbständigkeit von St. Isidor aufzubeben und die Einkünfte der Kirche dem Kloster zu unieren, wenn sie sich nach eindringlicher Prüfung entsprechender Zeugen vergewissert haben, daß die Union tatsächlich zur Erweiterung des Gottesdienstes führe. Sie sollen dabei beachten, daß die in St. Isidor gefeierten Messen gleichoft an einem Altar des Klosters gelesen werden.³⁾

¹⁾ Als Folge der Belagerung Triers durch Ulrich von Manderscheid; s.o. Nr. 429.

²⁾ Der Vorort Überbrücken auf der linken Moselseite, der im Mittelalter eine nicht unbedeutende Bevölkerungszahl hatte, wurde nach der Zerstörung von den Einwohnern verlassen.

³⁾ Zur Ausführung des Auftrags s.u. Nr. 497 und 499.